

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Rieser.
Jernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptkollektors Weihen.

Postfachkonto: Dresden 1580
Kreuzstraße Rieser Nr. 52.

Nr. 20.

Montag, 25. Januar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; gelbdruckte und tabellarische Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Anzeigenbestellungen sind anzugeben an der Spitze der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Wetzelsstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Die Marinehefte.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ist zu dem Zweck eingesetzt worden, die Wahrheit zu erforschen. In der Affäre der letzten Marinehefte hat er es für gut gehalten, einen Mann mit der Abfassung des Berichts zu betrauen, der selbst in diese dunkle Angelegenheit verwickelt war, von dem man also annehmen mußte, daß sein Hauptbestreben mehr auf eine Rettung seiner Persönlichkeit als auf die objektive Erforschung der Wahrheit gerichtet sein würde. Man hat zur Begründung dieser Auftragsgebung erklärt, daß in dem Prozeß über den Dolchstoß die Denkschrift der Marineleitung scharfe Angriffe gegen die Person Dittmanns enthält und es daher recht und billig wäre, diesem Mann Gelegenheit zu geben, sich vor einem größeren Forum zu rechtfertigen. Wir sind der Überzeugung, daß es besser gewesen wäre, einem anderen Gentium als gerade dem Untersuchungsausschuß die Gelegenheit zu geben, sich die Verteidigungsversuche des Herrn Dittmann anzuhören. Die Art und Weise, mit der der Angegriffene versucht, die ihm gebotene Möglichkeit auszunutzen, bestätigt unsere Bedenken. Die letzte Sitzung des Untersuchungsausschusses mit den Anwälten gegen die Beauftragten des Reichswehrministeriums hat ein Schauspiel, das wirklich nicht geeignet ist, dem Ansehen des deutschen Namens zu dienen. Es kommt hinzu, daß der Abgeordnete Dittmann sich nicht mit seinen sogenannten „Entwürfen“ begnügen zu müssen glaubte, sondern daß er jetzt auch in einem sozialdemokratischen Verlag ein Buch veröffentlicht, dem er den beachtlichen Titel gibt: „Die Marinejustizmorde von 1917 und die Admiralsrebellion von 1918“. In Mißbrauch seines Ausschussesmandates fügt Herr Dittmann weiter seinem Buch den Bemerkung bei: „Dargelegt nach den amtlichen Geheimnissen im Auftrage des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Weltkrieg“. Es wäre interessant, jetzt festzustellen, ob der Ausschuß, der niemals den Auftrag zur Veröffentlichung eines solchen Buches gab, gegen diese Eigenmächtigkeit vorgehen wird, oder ob er es duldet, daß sein Name zu einer Hege mißbraucht wird, die sich nicht nur gegen das Marineoffizierskorps des kaiserlichen Deutschlands, sondern auch, wie die Angriffe gegen den Korvettenkapitän Carnaris es lehren, gegen das Reichswehrministerium Dr. Gekler's gemünzt sind. Auch die Methoden, die der Abgeordnete Dittmann benutzte, seinen „Bericht“ abzufragen, bedürfen einer sehr eingehenden Beleuchtung. Herr Dittmann hat nicht nur in wochen- und monatelanger Arbeit die Akten, die sich mit der Angelegenheit der Marinehefte beschäftigen, gesammelt, sondern mit dem zielbewußten Bemühen sie jedem anderen Auge vorzuenthalten. Er hat aus dem Material, das ihm zur Verfügung stand, nicht nur das alles weggelassen, was die Haltung der alten Marinebehörden rechtfertigen würde, er hat also nicht nur eine unvollständige, einseitige mit persönlichen Werturteilen durchsetzte Darstellung des Falles gegeben, sondern er hat auch in dem gleichen Augenblick, indem er seinen „Bericht“ dem Untersuchungsausschuß zu Gebot bringt, den ihm als Mitglied dieses Ausschusses überantworteten Stoff in Form einer Agitationschrift veröffentlicht mit dem Bemerkung, daß er zu dieser publizistischen Arbeit amtlich beauftragt wäre. Dies das Ungeheuerliche in dem Vorgehen Dittmanns selbst.

Wenden wir uns jetzt dem sachlichen Inhalt der Dittmannschen „Entwürfe“ zu. Sein Bericht kommt zu dem Schlussergebnis, daß in Wirklichkeit die Admirale und leitenden Offiziere der früheren Marinebehörde die Meuterer sind und die Matrosen und Heizer, die das Feuer unter den Riffeln der Schiffe löschten, die wahren Vaterlandsretter. In dem beabsichtigten Vorstoß, den die Hochseeflotte zur Unterstützung der schwer bedrohten Feldarmee unternehmen sollte, sieht der Abgeordnete Dittmann nichts anderes als eine Sabotage der Berliner Friedensverhandlungen, obgleich, wie der Abgeordnete Brüning später mitteilte, die Reichsregierung von dieser bevorstehenden Aktion unterrichtet war. Es ist recht bezeichnend für unser parlamentarisches Getriebe, daß sich solch ein Wahnsinn in einer öffentlichen Sitzung eines Reichstagsausschusses hervorwagen darf und dies noch unter dem dedenden Mantel eines amtlichen Ausschussesberichts. Wir sind fest überzeugt, daß in anderen Nationen, die noch etwas auf ihre Ehre halten, ein solcher Versuch im gesamten Volk eine Empörung auslösen würde, die mit dem Leichtfertigen, der solches tat, nicht allzu glimpflich verfahren würde. Aber hier in Deutschland findet ein Mann, der bemüht alles das schändet, was jedem ehrlichen Deutschen lieb und teuer sein muß, nicht nur die Unterstützung eines großen Teiles der Linken, er wird noch als der „große Mann“ gefeiert, der es verstanden hat, die Korruption in der Vergangenheit eines großen Volkes aufzudecken. Bis jetzt hat man im Reichstagsausschuß in der Hauptsache nur die Ausführungen des „Anklägers“ gehört. Der Korreferent hatte bis zu dem Augenblick dieser obenstehenden Berichterstattung keine Gelegenheit gehabt, sie vorher kennen zu lernen, um sie auf ihre richtigen und wahrheitsgemäßen Unterlagen zu prüfen. Am Montag aber werden die „rebellischen“ Admirale zu Wort kommen. Sie werden ein hartes Spiel haben, denn in der Zwischenzeit ist die Agitationschrift des amtlichen Berichterstatters schon in Tausenden von Exemplaren in Reich und Ausland verbreitet worden. Ihre Wirkung unter den verhetzten Massen wird sie ausgeübt haben. Aber schließlich gegen Recht und Wahrheit kann auch eine

gewissenlose Hege auf die Dauer nichts ausrichten. Und dieses Recht und diese Wahrheit werden enthüllt werden.

Der neue Reichsinnenminister im Amt.

vda. Berlin. Der neue Reichsinnenminister und bisherige demokratische Reichstagsabgeordnete, Bürgermeister Dr. Kull, hat mit dem 22. Januar nach seiner am Tage vorher erfolgten Vereidigung durch den Reichskanzler sein Amt angetreten. Die Übernahme der Ministerverantwortlichkeit geschah auf ausdrücklichen Wunsch Dr. Kull's ohne besondere Formlichkeiten. Nach Erledigung der Reichstagsverhandlungen über die Regierungserklärung wird die Beamtenliste des Innenministeriums ihrem neuen Chef vorgelegt werden. Fragen welche programmatischen Erklärungen sind von dem neuen Reichsinnenminister bis zur Beratung des Etats seines Ressorts nicht zu erwarten.

Der Entwurf zur Enteignung der Fürsten.

Der „Vorwärts“ teilt mit: Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volkswahlkreis traten Sonnabend nachmittags abermals unter dem Vorsitz eines Vertreters der Gewerkschaften zusammen. Entsprechend den Vorschlägen des Untersuchungsausschusses, der am Tage zuvor eingeleitet worden war, wurde beschlossen, dem zum Volksbegehren einzureichenden gemeinsamen Antrag zur entschädigungslosen Enteignung der Fürsten folgende endgültige Fassung zu geben:

Gesetz zur Enteignung der Fürstentümer.
Auf Grund Art. 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:
Art. 1. Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder registriert haben, sowie das ganze Vermögen der Fürstlichen Häuser, ihrer Familien und Familienangehörigen werden zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.
Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstentum bis zu seiner Abwicklung oder Abhandlung registriert ist.

Art. 2. Das enteignete Vermögen wird verwendet zu:

- a) der Erwerbslosen,
 - b) der Kriegsbeschädigten und Kriegeshinterbliebenen,
 - c) der Sozial- und Kleinrentner,
 - d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
 - e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.
- Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohnzwecke, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Gewerkschafts- und Versorgungshäusern für Kriegsbeschädigte, Kriegeshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Art. 3. Alle Verfügungen einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihre Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Art. 4. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach antlicher Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstentümervermögen durch die Länder zu treffen.

Weiter wurde vereinbart, daß der Antrag, mit der Unterschrift von je einem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volkswahlkreis versehen, Montag, den 25. d. M., nachmittags, im Reichsministerium des Innern eingereicht werden soll. Die beteiligten Organisationen werden die Aktion jede für sich selbständig führen.

Wie man erfährt, soll der von den Sozialdemokraten und den Kommunisten am Sonnabend beschlossene Antrag, der die Grundbesitz des Volksbegehrens auf entschädigungslose Enteignung der ehemaligen deutschen Fürsten bilden soll, am Montag unterschrieben und im Anschluß daran dem Reichsinnenministerium eingereicht werden. Der Antrag werde die Unterschriften von Hermann Müller oder Otto Wels für die S. W. D. und von Thälmann für die K. P. D. tragen.

Das Sondergericht für Fürstenabfindung.

Berlin. Das Sondergericht für Fürstenabfindung, das nach einer Einigung unter den Mittelparteien des Reichstags beim Reichsgericht gebildet werden soll, soll nach der „Vollständigen Zeitung“ eine Besetzung von neun Mitgliedern erhalten und, einschl. des Vorsitzenden, dem Reichsgericht angehören. Den Vorsitz führt der Präsident des Reichsgerichts oder ein Senatspräsident als Stellvertreter. Stellvertreter und Mitglieder werden auf Vorschlag des Reichspräsidenten ernannt. Das Sondergericht soll im allgemeinen nicht nach formalem Zivilrecht, sondern auch nach sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, namentlich unter Berücksichtigung der Notlage des Volkes entscheiden. Das Verlangen des Sondergerichts soll von diesem selbst festgesetzt werden.

Zur Befoldungsfrage im Reiche.

Eine Erklärung des bayerischen Finanzministers über die Befoldungsordnung.

vda. Auf eine Anfrage, wie weit die Mittelungen über eine neue Bearbeitung der Befoldungsordnung im Reiche den Tatsachen entsprechen, besonders mit Rücksicht auf verschiedene Einzelheiten, die in der Beamtenliste die größte Verunsicherung hervorgerufen hätten, erklärte Finanzminister Dr. Krausnick im Befoldungsausschuß des Bayerischen Landtages, es sei ihm bekannt, daß die Reichsregierung Erwägungen darüber angestellt habe, nach welchen Gesichtspunkten man eine neue Befoldungsordnung aufstellen müsse. Nach den Informationen, die er einzuziehen habe, drehe es sich bei dieser Angelegenheit nicht etwa um einen formellen Entwurf, sondern nur um eine Sammlung von Material, um auf Verlangen dem Reichstag Einblick in die Verhältnisse zu geben und besonders, was die finanziellen Wirkungen betrifft. Es handle sich also nicht um greifbare Vorschläge, die in der nächsten Zeit irgendwie verwirklicht werden könnten. Angesichts der derzeitigen schlechten Wirtschaftslage sei es seiner Ansicht nach nicht möglich, eine neue Befoldungsordnung vorzunehmen, die einen Mehraufwand bereitete.

Die Räumung der Kölner Zone.

vda. Berlin. Die Befürchtung, daß die englische Besatzung noch bis zum April in der Kölner Zone bleiben werde, ist unbegründet; die Engländer sind eifrig an der Arbeit, ihre Truppen bis Ende dieses Monats aus der Kölner Zone herauszuziehen. Für die belgische Besatzung sind nunmehr auch die Räumungsschritte beschleunigt worden. Danach sollen geräumt werden: Jülich am 25. Januar, Hülshorst am 25., Hochemmerich am 26., Reppeln-Baerl am 27., Honberg am 28., Crefeld am 29. Januar, Wiers am 2. Februar, Heerdt am 3. Februar und Crefeld am 4. Februar. Nach diesem Termin werden belgische Truppen nicht mehr in der Kölner Zone vorhanden sein; es ist nur möglich, daß noch einige Uebergabe-Kommandos bis zum 4. Februar ihre Arbeiten noch nicht erledigen können, aber belgische Truppen werden länger nicht dort bleiben. Gemacht von französischer Seite sind bestimmte Zusicherungen gemacht worden, daß die französischen Truppen bis zum 20. Februar das Gebiet geräumt haben werden.

Das Auslandsdeutschtum und die Volksschule.

vda. Berlin. Der Reichsverband Deutscher Volksschullehrerinnen veranstaltete am Sonntag im ehemaligen Herrenhaus in Berlin eine starkbesuchte Kundgebung unter dem Leitwort „Das Auslandsdeutschtum und die deutsche Volksschule“. Die Vorkommende, Landtagsabg. Frau v. Kulesza, konnte u. a. auch zahlreiche Vertreter der Organisationen des Grenz- und Auslandsdeutschtums begrüßen, wobei sie es als wichtige Aufgabe bezeichnete, mehr als bisher die Volksschule und besonders die Volksschullehrerinnen in den Dienst der Förderung des Auslandsdeutschtums zu stellen. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe ergebe sich schon aus der Tatsache, daß 18 Millionen Grenzdeutsche und 22 Millionen Auslandsdeutsche vorhanden sind, die mit den 60 Millionen Reichsdeutschen zusammen in einer großen deutschen Kulturgemeinschaft leben und wirken wollen. — In seinem Hauptvortrag über „Das Auslandsdeutschtum und die Volksschule“ betonte der frühere preussische Kultusminister Dr. Voelck, daß im Gegensatz zu früher heute die Volksschule mit dem Auslandsdeutschtum eine politische Notwendigkeit geworden sei und daß wir genaueste Kenntnis des Grenz- und Auslandsdeutschtums, sowie die Pflege der engsten kulturellen und geistigen Verbindung mit ihm brauchen. Dabei müsse die Hauptarbeit durch die Schulen geleistet werden. Wir könnten jetzt im Völkerbunde wirksamer als früher für die deutschen Minderheiten im Ausland eintreten. — Im Anschluß an die Versammlung wurde die Einrichtung weiterer Schulgruppen eingeleitet.

Görres-Fest im Reichstag.

vda. Berlin. Im Plenarsaal des Reichstags fand am Sonntag eine Erinnerungsfest zum 150. Geburtstag von Joseph Görres statt, die durch mehrere Verbände, darunter die Deutsche Görres-Gesellschaft, die Deutsche Zentrumspartei, die Vereinigung Katholischer Akademiker, den Augustinus-Verein und andere veranstaltet war. — Der bekannte Görres-Forscher, Geb. Rat Schellberg, gab einen kurzen Lebensabriß von Joseph Görres und stellte namentlich seine Staatsanschauung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart dar. — Für den Augustinus-Verein und die Deutsche Görres-Gesellschaft sprach Hauptredakteur Dr. Paul Goeber, der einen geistreichen Vergleich zwischen Augustinus und Görres zog.

Der Leiter des Sprechchores der Berliner Universität, Dr. Penhaufen, sprach Stellen aus den Werken von Görres, die in ihrer frappanten Agnung für unsere Zeit allgemeine Aufmerksamkeit erregten.

Am Schluß feierte Dr. Carl Sonnenschein-Berlin Joseph Görres religiöse Sendung.

Die Feier war umrahmt durch Gesangsvorträge des Vasilika-Chores von St. Hedwig.

Es war die erste sehr wirkungsvolle Kundgebung auf dem Boden der Reichshauptstadt zur Erinnerung an den großen Deutschen und rheinischen Dichters.